GOLF VALLEY
THE ALPEN LINKS COURSE

Haus- und Platzordnung

1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt auf den von der Golf Valley GmbH betriebenen Golfplätzen, Übungsflächen und sonstigen Betriebsflächen. Sie ergänzt die wirksam einbezogenen Vertragsbedingungen. Vereinsangelegenheiten richten sich nach der Vereinssatzung; für die verpachtete Gastronomie ist der jeweilige Betreiber zuständig.

2 Spielberechtigung

Auf dem Designer Course benötigen Gäste grundsätzlich eine aktive Mitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub und einen HCPI von 36,0 oder besser. Für Mitglieder gilt grundsätzlich HCPI 45,0 oder besser; individuell eingeräumte Rechte bleiben maßgeblich. Ausnahmen bestätigt die Betriebsleitung. Für Turniere gelten die Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Ausschreibung.

Auf dem Golfpark ist eine nachgewiesene Platzreife erforderlich. Die Driving Range ist ohne Platzreife und Clubmitgliedschaft zugänglich. Die erforderliche Nutzungsberechtigung muss vor Beginn bestehen und auf berechtigtes Verlangen nachgewiesen werden. Entgelte und Fälligkeiten regeln die AGB.

3 Startzeiten und Spielgruppen

Spiel auf den Golfplätzen ist nur mit bestätigter Startzeit auf aktuell geöffneten Plätzen und Bahnen zulässig. Öffnungsstatus und Buchung erhalten Sie unter www.golfvalley.de, am Empfang oder telefonisch unter 08024 90279-0. Eine Buchung hebt eine spätere Sperrung nicht auf. Für Übungsflächen gelten die bekannt gegebenen Öffnungs- und Buchungsregelungen.

Startzeiten sind einzuhalten. Je Spielgruppe sind höchstens vier Personen zulässig. Freie Plätze dürfen aufgefüllt werden, sofern keine Exklusivnutzung ausdrücklich vereinbart ist. Stornierung und Nichterscheinen regeln die AGB.

4 Sicherheit und Platzfreigabe

Schlagen Sie erst, wenn niemand gefährdet werden kann. Bei drohender Gefährdung durch einen Ball ist sofort laut „Fore!“ zu rufen. Halten Sie sicheren Abstand zu Schwingenden. Aufspielen und das Erzwingen des Durchspielens sind untersagt.

Greenkeeper und Pflegearbeiten haben Vorrang. Spielen Sie erst nach eindeutiger Freigabe; Blickkontakt allein genügt nicht. Eine wegen Pflegearbeiten außerhalb des Grüns abgelegte oder auf der Mähmaschine mitgeführte Fahne kennzeichnet dessen vorübergehende Sperrung. Warten Sie auf die Freigabe oder eine Anweisung des Personals; im Turnier entscheidet die Spielleitung. Ein Grün ohne Fahne ist grundsätzlich nicht anzuspielen, bzw. Gesperrt.

Gesperrte Bereiche dürfen nicht genutzt werden. Berechtigte Sicherheitsanweisungen sind unverzüglich zu befolgen. Bei Blitzgefahr rechtzeitig einen geeigneten Schutzort aufsuchen; ein ausbleibendes Warnsignal ist keine Entwarnung. Offene Unterstände bieten nicht automatisch Blitzschutz. Signale und Wiederaufnahme richten sich nach Ziffer 9 der örtlichen Platzregeln. Notruf: 112; soweit möglich anschließend den Empfang verständigen.

Achten Sie auf Bodenunebenheiten, Tierlöcher und Vertiefungen an Regnern, Sprinklern und Abdeckungen. Passen Sie Ihre Fahrweise an und melden Sie erkennbare Gefahrenstellen dem Empfang.

5 Natur und örtliche Platzregeln

Für Kennzeichnungen, Spielverbotszonen, Betretungsverbote und sportliche Erleichterungsverfahren sind die örtlichen Platzregeln maßgeblich. Zusätzliche örtliche Sperrschilder und Absperrungen sind zu

beachten. Die Golfregeln, die örtlichen Platzregeln und im Turnier die Ausschreibungen bestimmen die sportliche Durchführung.

6 Spielfluss und Platzpflege

Bei verlorenem Anschluss und freier Bahn sind schnellere Gruppen an sicherer Stelle durchzulassen. Stimmen Sie sich eindeutig ab; im geschlossenen Feld wird kein Durchspielen erzwungen. Die tatsächliche Spielgeschwindigkeit ist entscheidend, nicht die Gruppengröße. Richtzeiten und sportliche Folgen regeln die örtlichen Platzregeln.

Pitchmarken sind auszubessern, Divots zurückzulegen, sofern Pflegeanweisungen nichts anderes bestimmen, und Spuren im Bunker zu harken. Rechen sind nach örtlichen Hinweisen abzulegen. Lochrand, Fahnenstock und Grün sind schonend zu behandeln. Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter.

7 Carts, Trolleys und Hunde

Carts und Trolleys dürfen nicht auf Grüns, Vorgrüns oder Abschläge, nicht in Grünbunker und nicht zwischen Grün und Grünbunker geführt oder gefahren werden. Wege und zusätzliche Fahrverbote sind zu beachten. Bagträger ohne Cart oder Trolley sind vom Durchgangsverbot zwischen Grün und Grünbunker ausgenommen; andere Sperren bleiben bestehen. Golftaschen dürfen nur außerhalb von Grüns und Vorgrüns abgestellt werden. Notwendige Ausnahmen für Mobilitätshilfen sind mit der Betriebsleitung sicher abzustimmen. Die Zulässigkeit von Carts in Turnieren regelt die Rahmenturnierausschreibung.

Hunde sind nur in freigegebenen Bereichen und zu bekannt gegebenen Zeiten zulässig. Sie sind anzuleinen, dürfen den Spielbetrieb nicht stören und ihre Hinterlassenschaften sind zu beseitigen. Sie dürfen Grüns, Vorgrüns, Abschläge oder Bunker nicht betreten.

8 Kleidung und Mobiltelefone

Erwartet wird gepflegte sportliche Kleidung. Golfkleidung wird empfohlen; gepflegte Jeans außer Blue Jeans und zerrissenen Jeans, sportliche Shorts und Röcke sowie Golf-Hoodies sind zulässig. Badebekleidung und freier Oberkörper sind auf Spiel- und Übungsflächen sowie in den von der GmbH betriebenen Innenbereichen nicht gestattet. Auf Spielflächen sind geeignete geschlossene, platzschonende Schuhe zu tragen; die Regel zu Metallspikes steht in den örtlichen Platzregeln.

Telefone sind lautlos zu stellen; laute Telefonate sind zu unterlassen. Golf-Apps, Nachrichten und eigene Trainingsaufnahmen sind erlaubt, solange Sicherheit, Spieltempo und andere Personen nicht beeinträchtigt werden. Musik und Lautsprecherwiedergabe sind in Schlag- und Übungsbereichen nur mäßig laut und mit ausdrücklicher Zustimmung aller möglicherweise betroffenen Personen erlaubt. Bei Widerspruch, neu hinzukommenden Betroffenen ohne Zustimmung oder beeinträchtigten Warnrufen ist die Wiedergabe zu beenden. Andere Personen dürfen nur mit Einwilligung oder sonstiger rechtlicher Berechtigung gezielt aufgenommen werden; Veröffentlichungen benötigen eine eigene Rechtsgrundlage. Notrufe haben Vorrang.

9 Rangebälle und Eigentum

Rangebälle der Golf Valley GmbH werden nur zur vorübergehenden Nutzung auf der Driving Range und ausdrücklich freigegebenen Übungsflächen überlassen. Sie bleiben ohne Ausnahme Eigentum der GmbH; die Ausgabe über Token oder Karte ist kein Ballkauf. Nutzung auf Spielbahnen, Mitnahme vom Gelände, private Bevorratung und Weitergabe an Dritte sind untersagt.

Gefundene Rangebälle sind am Empfang oder an ausgewiesenen Sammelstellen abzugeben. Rechtmäßig erworbene eigene Golfbälle dürfen auf den dafür vorgesehenen Spielflächen verwendet werden. Bei konkreter Verwechslungsgefahr mit Betriebsbällen ist die Herkunft zu klären; individuelle Kennzeichnung wird empfohlen.

Eine vertraglich vereinbarte kostenfreie Nutzung von Rangebällen ist eine persönliche, nicht übertragbare Sonderkondition und gilt ausschließlich für das jeweils berechtigte Mitglied. Sie berechtigt nicht dazu, Rangebälle für andere Personen, ohne entsprechende eigene Sonderkondition zu beziehen oder an diese weiterzugeben. Dies gilt auch für Familienangehörige, Mitspieler und Gäste. Die kostenfreie Nutzung ändert nichts am Eigentum der Golf Valley GmbH und den vorstehenden Nutzungsbeschränkungen.

10 Umgang, Maßnahmen und weitere Informationen

Gewalt, Drohungen, Diskriminierung und Einschüchterung werden nicht geduldet. Sachliche Beschwerden nimmt die Betriebsleitung entgegen. Für persönliche Maßnahmen gilt ausschließlich die Verfahrens- und Maßnahmenordnung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erläutern die Datenschutzhinweise.

Diese Fassung gilt im Rahmen ihrer wirksamen Einbeziehung und bestehender Vertragsrechte. Ihre Veröffentlichung allein ändert bestehende Verträge nicht.